



Amt für Mobilität und Tiefbau

Öffentliche **Beschlussvorlage**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Zurborn  
 Telefon: 492-6946  
 Zurborn@stadt-  
 muenster.de

Betrifft  
 Kanalsanierung Falgerstraße  
 - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

25.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.05.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung (Anlagen 1- 3) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.700.000 € anfallen. Investive Einzahlungen werden nicht erwartet. Die Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren finanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2023	300.000	
			2024	700.000	
			2025	700.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>1.700.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

### **Begründung:**

#### 1) Voraussetzungen:

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



Die Kanalsanierung in der gesamten Falgerstraße wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung mit der Nr. 1.1.388 geführt.

"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)

Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“

#### 2) Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich der Falgerstraße befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahren 1954 bzw. 1964. Das Regenwasser wird über die Kanalisation in der Wibbeltstraße in die Aa eingeleitet. Das Schmutzwasser gelangt über das Hauptpumpwerk an der Gartenstraße zur Hauptkläranlage.

Die vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden. Bei Teilen der Kanalisation sind die baulichen Schäden so gravierend, dass sofortiger Handlungsbedarf angezeigt ist. Sie wurden der schlechtesten Zustandsklasse 0 zugeordnet. Es wurden Risse, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, Rohrbruch / Einsturz – Fehlen von Teilen, Ablagerungen / Inkrustationen / Infiltrationen und Wurzeleinwuchs festgestellt

Insgesamt werden 500 m Schmutzwasserkanal (Steinzeug DN 250) in einer Tiefenlage von bis zu 2,90 m und 500 m Regenwasserkanal (Beton DN 300 bis DN 500) in einer Tiefenlage von bis zu 2,20 m neu verlegt.

Der Großteil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und wird im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung von ca. 250 m Anschlussleitungen erfolgt zum größten Teil in offener Bauweise.

Notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Städtetze werden im Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen detailliert abgestimmt. Die Maßnahme ergänzt die bereits durchgeführten bzw. zurzeit im Bau befindlichen Sanierungen im Bereich der Wibbeltstraße, Jostesstraße und Kanalstraße.

Gemeinsam mit der Kanalsanierung wird ein Straßenvollausbau der Fahrbahn und teilweise der Gehwege vorgenommen.

Die Planung der Straßenbaumaßnahme wird unter der Vorlagennummer 0175/2023 zur Einholung eines Baubeschlusses in der BV-Mitte vorgelegt.

### 3) Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Durch die Optimierung der Baustrassen wird der vorhandene Baumbestand geschützt. Dies wurde im Vorfeld mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt. Auch die weitere Planung und die Baudurchführung werden von Amt 67 begleitet.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2023 vorgesehen. Die Bauzeit incl. Straßenvollausbau wird voraussichtlich 15 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer, der Nutzerinnen/Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

### **5. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Für den Bau der Kanalisation fallen keine Beiträge an. Eine grundsätzliche Beitragspflicht besteht für die Verbesserung der Verkehrsflächen unabhängig von den Kanalbauarbeiten. Zuschüsse Dritter werden nicht erwartet.

### **6. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

### **7. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlagen 1- 3- Lagepläne mit Längsschnitt